

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

am Mittwoch, 26.04.2023, um 19:02 Uhr
im Multifunktionsraum der Alexander-v.-Humboldt-Schule

Name	Bemerkung
------	-----------

Vorsitzender

1. Bürgermeister Holger Bär

Stadtratsmitglieder

Stadtrat Andreas Backs

Stadträtin Wencke Dorna entschuldigt

Stadtrat Manfred Hautsch

Stadtrat Michael Hofmann

Stadtrat Klaus-Dieter Löwel entschuldigt

Stadträtin Andrea Lutz

Stadträtin Susanne Müller

Stadtrat Peter Nitzsche

Stadtrat Dr. Friedrich Nüssel entschuldigt

2. Bürgermeister Wieland Pietsch

Stadtrat Peter Popp entschuldigt

Stadtrat Stefan Retsch

Stadtrat Klaus Rieß

Stadtrat Christof Roß

Stadtrat Wolfgang Sahrman entschuldigt

Stadtrat Simon Schmidt

Ortssprecher Leisau-Kottersreuth

Ortssprecher Tobias Popp entschuldigt

Schritfführerin

Annika Diesner

Der Vorsitzende stellte fest, dass Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO gegeben ist.

Die ordnungsgemäße Ladung erfolgte über das RIS am 19.04.2023.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.04.2023
2. Straßenwidmungen:
 - 2.1. Widmung Grundstück Flur-Nr. 475/4 Gemarkung Goldkronach - Peuntgasse
 - 2.2. Straße im Baugebiet "Am Stadtwald IV" - Namensgebung
3. Kirchengemeinde Nemmersdorf - Zuschussantrag zur Erneuerung der Kirchturmuhre
4. Strukturkonzeptvariante ZV Benker Gruppe - Kostenbeteiligung
5. Hochbehälter Brandholz - Sachstand
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 mit Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026
7. Weitere Informationen, Anfragen, Sonstiges
 - 7.1. Feuerwehrhaus Leisau - Information

Top 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.04.2023**Sach- und Rechtslage:**

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 18.04.2023 wurde dem Stadtrat über das RIS zugeleitet.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 18.04.2023 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 12 Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 2 Straßenwidmungen:**Top 2.1 Widmung Grundstück Flur-Nr. 475/4 Gemarkung Goldkronach - Peuntgasse****Sach- und Rechtslage:**

Entlang der Verbindungsstraße „Peuntgasse“, Flur-Nr. 476 Gem. Goldkronach, sind im Anschlussbereich der Kreisstraße BT 12 verschiedene Gewerbegrundstücke vorhanden.

Im Zuge eines Bauantrages wurde festgestellt, dass die Grundstücke Flur-Nr. 475/2, 475/1 und 475/3 jeweils Gemarkung Goldkronach nur über eine Teilfläche des Grundstückes Flur-Nr. 475 (Bauhof der Stadt) Zugang zur „Peuntgasse“ haben.

Da dies nicht den rechtlichen Anforderungen einer ordnungsgemäßen Erschließung entspricht, wurde seitens des Bauamtes veranlasst, dass die entsprechende Teilfläche aus dem Grundstück Flur-Nr. 475 getrennt herausgemessen wird und eine eigenständige Flur-Nr. erhält. Diese Teilfläche wurde daher in die Grundstücke Flur-Nr. 475/4 und 475/5 aufgeteilt.

Die Erschließung wäre nur gesichert, wenn das Grundstück Flur-Nr. 475/4 auf seine Gesamtlänge von 111 m der bestehenden Gemeindeverbindungsstraße „Peuntgasse“ zugeschlagen und entsprechend gewidmet würde.

Beschluss:

Das Grundstück Flur-Nr. 475/4 Gemarkung Goldkronach wird in seiner gesamten Länge ab der nordöstlichen Grenze des Grundstückes Flur-Nr. 475 (km 0,000) bis zur westlichen Grenze des Grundstückes Flur-Nr. 475/5 Gemarkung Goldkronach (km 0,111) als Bestandteil der Gemeindeverbindungsstraße „Peuntgasse“ (Flur-Nr. 476 Gem. Goldkronach) gewidmet.

Die Flur-Nr. 475/4 wird nun Bestandteil der Gemeindeverbindungsstraße „Peuntgasse“ auf eine Länge von 0,111 km.

Straßenbaulastträger ist für die gesamte Länge die Stadt Goldkronach.

Da das Grundstück Bestandteil der Gemeindeverbindungsstraße „Peuntgasse“ wird, erhält dieses keine eigene Benennung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 12 Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 2.2 Straße im Baugebiet "Am Stadtwald IV" - Namensgebung

Sach- und Rechtslage:

- a) Aufgrund der nun begonnenen Erschließungsarbeiten hat Herr Heinrich Schöppel für die Benennung dieser neuen Erschließungsstraße einen Vorschlag unterbreitet. Da das Baugebiet „Am Stadtwald IV“ im Bereich Sickenreuth liegt, beantragt er, diese Straße nach der Sickenreuther Persönlichkeit „Daniel Schmidt“ zu benennen. Obwohl es in Goldkronach nicht üblich ist, die Namensgebung nach Personen durchzuführen, bittet er, in diesem Fall eine Ausnahme zu machen. Die Stichstraße selber deutet in Richtung des historischen Goldbergbaugebietes.

Zu Daniel Schmidt führt er aus, dass dieser in Sickenreuth am Beginn des Schlegelbergweges wohnte und unter dem Begriff „Donel“ bekannt ist. Mit der Benennung wäre ein historisches Zeugnis in Sickenreuth verewigt. Ebenso bittet er, unter dem Straßennamen eine Einschlebung mit einer kurzen Erläuterung anzubringen.

Entsprechende Unterlagen über Daniel Schmidt wurden dem Antrag beigefügt.

- b) SR Schmidt begrüßt den Antrag und schlägt als Namensgebung „Donelweg“ oder „Donelstraße“ als direkten Hinweis auf Daniel Schmidt vor. SR Hautsch verweist darauf, dass ein Bezug auf den letzten Goldgräber geschaffen werden sollte, z.B. „Goldgräber-Schmidt-Weg“.

Beschluss:

Die Namensgebung der Stichstraße im Baugebiet „Am Stadtwald IV“ soll auf den Goldgräber „Daniel Schmidt“ Bezug nehmen.

Es wird die Bezeichnung „Daniel-Schmidt-Weg“ hierfür gewählt.

Nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ist ein entsprechendes Straßenschild mit Erklärung zur Historie anzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 12 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 1 Persönlich beteiligt: 0

Top 3	Kirchengemeinde Nemmersdorf - Zuschussantrag zur Erneuerung der Kirchturmuhre
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

- a) Das Pfarramt Nemmersdorf teilt mit Schreiben vom 20.03.2023 mit, dass die Turmuhr in Nemmersdorf in die Jahre gekommen ist. Dies äußert sich in der Form, dass sie regelmäßig ihrer Zeit vorausgeht. Bei der regelmäßigen Wartung und Überprüfung stellte sich heraus, dass die beweglichen Teile verschlissen sind und die Reparatur / Überholung der mechanischen Teile nicht mehr rentabel ist. Hierzu wurde die Stellungnahme der Firma Bayreuther Turmuhren eingeholt.

Um die Anlage auf einen modernen Stand zu bringen, müssen die wesentlichen Teile ersetzt werden, eine Funkuhr eingebaut und die übrige Mechanik angepasst werden.

Das Angebot der Fa. Bayreuther Turmuhren liegt bei 6.541,43 €.

Der Kirchenvorstand bittet nun die Stadt, sich an den Kosten der Erneuerung der Turmuhr zu beteiligen.

Aufgrund der ortsbildprägenden Wirkung im Ortsteil Nemmersdorf wäre die Gewährung eines Zuschusses seitens der Verwaltung durchaus begründbar.

Da jedoch die Kirchengemeinde nicht als „Verein im Sinne der Richtlinien“ zur Gewährung von Investitionszuschüssen an Vereine zu werten ist, sollte aufgrund der genannten ortsbildprägenden Wirkung und Weiterführung der Traditionen für den Betrieb der Turmuhr ein Zuschuss in Höhe von 25 v.H. auf die Gesamtkosten von maximal 6.541,43 € gewährt werden.

- b) Erwähnt werden darf, dass es eine gesetzliche Verpflichtung der Gemeinde, öffentliche Uhren einzurichten und zu erhalten, nur bis 1952 gab. Bis zu diesem Zeitpunkt war jede kleine Landgemeinde verpflichtet, je nach Größe und räumlicher Ausdehnung eine oder mehrere öffentliche Uhren einzurichten und instand zu halten, ggf. unbrauchbar gewordene Uhren durch neue zu ersetzen.

War in der Gemeinde zwar keine gemeindliche, wohl aber eine von der Kirchengemeinde zu unterhaltende Kirchturmuhre vorhanden, so bestand für die Gemeinde in der Regel kein Bedürfnis, daneben noch eine gemeindliche Uhr anzubringen. Diese Verpflichtung wurde daher von der Kirchengemeinde übernommen.

Die Kirchturmuhre selber gehört zur Kirche und fällt damit in die Baulast der Kirchengemeinde.

Auch wenn keine rechtliche Verpflichtung der Gemeinde zur Instandhaltung der Kirchturmuhre mehr besteht, sollte schon aus Gründen der Ortsbildprägung und des ideellen Wertes für die Stadt eine „freiwillige“ Unterstützungsleistung in Form eines Zuschusses gewährt werden, um auch den Erhalt der Kirchturmuhre zu gewährleisten.

- c) Bereits im Jahr 1989 bis 1991 hat die Stadt Goldkronach bei der Kirchengemeinde Goldkronach die Kosten für die Erneuerung übernommen. Zudem werden die jährlichen Wartungskosten getragen. Diese Regelung wird im Rahmen der Abarbeitung der überörtlichen Rechnungsprüfungsfeststellungen noch Gegenstand der Behandlungen im Stadtrat sein.
- d) SRin Müller und SR Rieß befinden, man solle die Kirche wie einen Verein behandeln und nur den 10 %-igen Zuschuss gewähren. Bei einem jüngsten Fall wollte die Stadt Goldkronach ein Grundstück von der Kirche erwerben, welches mit einem zu hohen Grundstückspreis angedacht war. Hierbei zeigte sich die Kirche gegenüber der Stadt Goldkronach auch nicht kooperativ.

Dieser Argumentation widerspricht SR Hofmann, da die Kirchengemeinde Nemmersdorf nichts mit der Landeskirche zu tun habe. Schließlich übernehme die Kirchengemeinde mehrere wichtige Aufgaben, welche sonst der Stadt auferlegt werden würden. Aus diesem

Grund solle man sich der Kirchengemeinde dankbar zeigen und den 25 %igen Zuschuss gewähren.

Beschluss:

Die Stadt Goldkronach beteiligt sich an den Kosten der Erneuerung der Kirchturmuhre in Nemmersdorf mit einer Pauschale in Höhe von maximal 1.600 €, das entspricht ca. 25 v.H. der genannten Angebotskosten in Höhe von 6.541,43 €.

Weitere Kosten für die Kirchturmuhre, auch für Unterhalt, Wartung usw. werden seitens der Stadt Goldkronach mit Hinweis auf die Kirchenbaulast nicht übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 12 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 5 Persönlich beteiligt: 0

Top 4 Strukturkonzeptvariante ZV Benker Gruppe - Kostenbeteiligung

Sach- und Rechtslage:

- a) Ende März 2023 hat der Zweckverband zur Wasserversorgung „Benker Gruppe“ die Abrechnung zur Kostenbeteiligung der Stadt Goldkronach vorgelegt. Es wurde ein Betrag in Höhe von 27.419,38 € (netto) für die Stadt Goldkronach errechnet. Allerdings wurde aufgrund dieser Kostenschätzung des beauftragten Büros PFK in Ansbach im Beschluss zur Beteiligung an der Erarbeitung des Strukturkonzeptes vom 19.05.2021 eine Deckelung des städtischen Anteils auf 25.000 € netto festgelegt. Dieser Betrag (zuzüglich der Mehrwertsteuer) wurde bereits an den Zweckverband überwiesen. Der Restbetrag in Höhe von 2.419,38 € zuzüglich Mehrwertsteuer wurde zurückgehalten. Die Mehrkosten sind vor allem durch die aufwendigeren Bestandsaufnahmen im Wasserversorgungsbereich der Stadt Goldkronach (außerhalb des Zweckverbandsgebietes) bedingt.
- b) Diese Erhebungen zur Bestandsaufnahme waren notwendig, da im Bereich der Stadt mehr Bauwerke zur Wasserversorgung zu berücksichtigen waren als ursprünglich vom Ingenieurbüro angenommen. Da diese detaillierte und vollständige Aufnahme auch Auswirkungen auf das Ergebnis der Studie bzw. zukünftige Ausrichtung der Wasserversorgung hat, sollte der Übernahme dieser zusätzlichen Kosten zugestimmt werden.

Hinsichtlich der Auswirkungen der Studie auch auf das Projekt „Hochbehälter in Brandholz“ wird noch gesondert informiert.

- c) SR Rieß legt Wert darauf, erst ein Ergebnis der Studie zu erhalten, vorher sollte die Stadt keine Mehrkosten übernehmen. SR Roß gibt zu bedenken, dass es sich hier um einen Nachtrag handelt, der seitens des Stadtrates nicht gewünscht sei. Er stellt den Beschluss mit einer Deckelung von 25.000 € in Frage, da die Kosten nunmehr doch höher seien als erwartet. Der Vorsitzende entgegnet, dass die Deckelung nur zur Sicherheit für die Stadt beschlossen wurde, die Studie sei aber auch wichtig für die Zukunft der Wasserversorgung Brandholz. Auf Nachfrage von SR Rieß teilt der Vorsitzende mit, dass aufgrund eines Mehraufwandes im Versorgungsgebiet Goldkronach die Mehrkosten nur Goldkronach betreffen und nicht die weiteren Kommunen im Zweckverband.

SR Schmidt bittet, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, da der Grund der Erhöhung von der Verwaltung noch erörtert werden soll.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird vorerst vertagt.

Für eine Beschlussfassung muss der Grund dieser Erhöhung durch die Verwaltung erst noch erörtert werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 12 Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 5 Hochbehälter Brandholz - Sachstand

Sach- und Rechtslage:

- a) Am 13.04.2023 wurde im Rathaus Goldkronach die Entwurfsplanung für die Sanierung / Erweiterung des Hochbehälters Brandholz vorgestellt.
Die Kosten belaufen sich einschließlich Aufbereitung auf ca. 2,6 Mio. Euro.
Nach Aussage des Wasserwirtschaftsamtes (Herrn Löwel) ist die Sanierung und auch die Erweiterung des bestehenden Hochbehälters mit Einbau der Aufbereitungsanlage nicht die wirtschaftlichste Lösung. Damit muss die Maßnahme als nicht förderfähig eingestuft werden.
- b) Die wirtschaftlichste Lösung in der vorliegenden Studie der SEUSS Ingenieur GmbH aus 2017 ist der Anschluss an den Zweckverband Benker Gruppe.

Vom Beauftragten der Benker Gruppe wird nun ein Strukturkonzept für die Wasserversorgungsanlage der Stadt Goldkronach ausgearbeitet. Die Ergebnisse werden derzeit noch diskutiert. Eine Festlegung ist noch nicht erfolgt.

Das weitere Vorgehen mit dem Projekt Hochbehälter / Trinkwasseranlage Brandholz hängt nun von den Ergebnissen des Konzeptes ab. Die Studie mit Empfehlung für die künftige Versorgungsstruktur ist entscheidend.

Ein Förderantrag für das Projekt kann derzeit nicht gestellt werden, da die Wirtschaftlichkeit im Hinblick auf die Versorgungsstruktur (Anschluss Benker Gruppe) nicht gegeben ist.

Die Vorstellung der Entwurfsplanung durch das Büro SRP in der Stadtratssitzung vom 26.04.2023 ist noch nicht geplant, da erst die Ergebnisse der Studie vorliegen sollen.

- c) Das Büro SRP wird nun die Ingenieurleistungen für die Ausarbeitung der Entwurfsplanungen (Ingenieurbauwerk, technische Ausrüstung, Tragwerksplanung usw.) abrechnen.
- d) Auf die Nachfrage zum Erhalt der Quellen (SR Hautsch) antwortet der Vorsitzende, dass der Erhalt der Quellen das Ziel sei.
In der anschließenden Diskussion erläutert der Vorsitzende, dass durch die Sanierung der Zuleitung zum Hochbehälter bereits 50 % des Wasserverlustes eingespart wurden, demnach sollten wiederkehrende „heiße Sommer“ zumindest besser zu managen sein.
SR Retsch gibt zu bedenken, da der Zweckverbandsanschluss nicht so weit entfernt liege, man einen Übergabeschacht mit Uhr erstellen könnte. Evtl. wäre eine Mischung mit Quellwasser und ZVB-Wasser möglich.
SR Roß erkundigt sich bzgl. Einschränkungen, wie lange eine Quelle benutzt werden darf.

Der Vorsitzende ergänzt, dass nun sämtliche alternative Varianten zur Ertüchtigung des Hochbehälters geprüft werden müssen.

Außerdem liegt dem Bürgermeister ein Angebot einer Firma vor, die beauftragt werden könnte, Quellen im Stadtgebiet zu suchen und zu analysieren. Einen Beschluss hierzu gebe es bereits.

SR Nitzsche bittet bis zur nächsten Sitzung zu klären, ob diese Quellen dann auch angeschlossen bzw. genutzt werden.

SR Rieß wirft ein, sollte die Lösung mit FWO oder ZVB angestrebt werden, dann werde die Studie „Quellwassersuche“ nicht mehr nötig. Somit solle doch erst die Konzeptstudie vom Zweckverband abgewartet werden.

Top 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 mit Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026
--

Sach- und Rechtslage:

Stellungnahmen der Fraktionen bzw. des Stadtrates zu den vorgelegten Unterlagen „Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023“:

CSU:

Ein großes Dankeschön an Herrn Bernd Dannreuther und Herrn Holger Bär für die tolle Zusammenarbeit und Haushaltsplanung. Die Vorberatung des Haushaltes war eine sehr gute Idee und sollte für die Zukunft beibehalten werden.

Ein paar Punkte wären noch zu erwähnen, dass die Stadt in den kommenden Jahren mehr Beachtung hinsichtlich der Bau- und Gewerbegebiete schenkt, da die Erweiterungen wichtig für die Zukunft Goldkronachs und unsere Bürger sind. Auch die Erweiterung des Kindergartens ist sehr wichtig, damit mehr Familien in Goldkronach ansässig werden.

Die Personalkosten sind in den letzten Jahren gestiegen, was auch der Inflation zu schulden ist. Augenmerk sollte jedoch darauf gelegt werden, ob diese sich weiterhin massiv erhöhen, um diesbezüglich dann auch zu handeln. Die CSU ist mit dem Schuldenstand einverstanden, man dürfe sich nicht tot sparen.

UBL:

Die Vorberatung sollte weiterhin beibehalten werden. Anhand der Steuerkraftzahl ist zu erkennen, dass die Stadt hinsichtlich der Steuern Handlungsbedarf hat. Es sollte analysiert werden, wie sich die Gewerbe- bzw. Einkommenssteuer entwickelt und dementsprechende Lösungen ausgearbeitet werden. Die Energiekosten in der Containerkrippe sind immens hoch, es sollten seitens der Stadt Möglichkeiten zu den Einsparungen geprüft werden. Das gute Miteinander im Stadtrat zu den Kernprojekten sei sehr positiv.

FW Goldkronach:

Ein Lob geht an Herrn Bürgermeister Bär, an den Geschäftsleiter sowie die Kämmerei, welche nun aus zwei Personen besteht und natürlich auch an die Verwaltung. Der Vermögenshaushalt weist nur viele Investitionen im Bereich der Pflichtaufgaben auf, jedoch sehr wenige freiwillige Aufgaben. Deshalb sollte in Zukunft darauf geachtet werden, nicht alle Investitionen voreilig anzugehen, sondern erst die Langfristigkeit zu überdenken (z. B. Container). Die Wasser- und Kanalleitungen sind nun mal je nach Zustand sanierungsanfällig und sollten auch diesbezüglich zügig angegangen und umgesetzt werden. Die Fraktion der Freien Wähler stimmt dem Haushalt mit Anlagen zu.

SPD:

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit. Die SPD stimmt dem Haushalt mit Anlagen zu.

PWB:

Die Stadt hat ein Einnahmedefizit im Bereich Steuern. Diesbezüglich müssen dringend die Hürden bei der Baugebietsausweisung abgebaut werden, um mehr Bürger anzusiedeln. Nachträge werden für die nächsten Investitionen nicht mehr gewünscht!

Frauenliste:

Herr Dannreuther und Frau Diesner haben den Haushalt wieder entsprechend der Beschlüsse und Pflichtaufgaben der Stadt akribisch ausgearbeitet. Dafür herzlichen Dank.

Den Erwerb der Grundstücksflächen an der Peuntgasse hatte ich aus städtebaulicher Sicht abgelehnt, nun erweist sich der Kauf auch als erhebliche finanzielle Belastung – es gibt praktisch keine Spielräume für weitere Investitionen. Ein weiterer Grunderwerb durch die Stadt sollte also vermieden werden. Für das Jahr 2023 sehe ich keine Änderungsmöglichkeiten. Ich stimme dem Haushaltsplan also zu.

Für 2024 muss es aber möglich sein, den relativ kleinen Betrag für einen Quartiersmanager bereitzustellen und eine Unterstützung der Bürger bei der Energiewende zu finanzieren, z.B. Zuschüsse für PV-Balkonmodule zu gewähren.

Beschluss:

- a) Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 werden mit den darin enthaltenen Festsetzungen bzw. Ansätzen und Abschlusszahlen erlassen. Der Haushaltsplan mit dem Finanzplan und dem Investitionsprogramm, dem Stellenplan und den weiteren Anlagen wird festgestellt.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen jeweils 7.687.026 € sowie die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes jeweils 5.811.780 €.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung treten zum 01.01.2023 in Kraft.
Eine Abschrift der Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlussbuches.

Kreditaufnahmen zum Ausgleich des Haushaltes werden in Höhe von 384.000 € festgesetzt. Ein Haushaltseinnahmerest für die nicht in Anspruch genommene genehmigte Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2022 wurde gebildet.

Der Höchstbetrag für die Aufnahme von Kassenkrediten wird auf 1.200.000 € festgesetzt.

- b) Kredite dürfen nur aufgenommen werden, soweit dies unbedingt zur Finanzierung von Investitionen bzw. zum Haushaltsausgleich erforderlich ist.
- c) Die im Vermögenshaushalt enthaltenen Maßnahmen werden freigegeben und sind - ggf. nach Vorliegen der notwendigen Bewilligung – sobald als möglich auszuschreiben, damit diese zeitnah im Haushaltsjahr umgesetzt werden können. Diese Mittel werden zur Durchführung der im Investitionsplan für 2023 genannten Maßnahmen ebenfalls freigegeben, wobei die in der Geschäftsordnung festgelegten Befugnisse zu beachten sind.
- d) Spätestens in der Stadtratssitzung vom Oktober 2023 ist dem Stadtrat ein Zwischenbericht über die Haushaltsentwicklung 2023 vorzulegen.
- e) Im Haushalt und Stellenplan für das Jahr 2023 sind keine weiteren Stellen für zusätzliches Personal vorgesehen. Die Auswertung des Ergebnisses der Organisationsuntersuchung ist bei weiteren zusätzlichen Einstellungen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 12 Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 7 Weitere Informationen, Anfragen, Sonstiges**Top 7.1 Feuerwehrhaus Leisau - Information****Sach- und Rechtslage:**

- a) Ergänzend zum Beschluss bezüglich Nutzungsgebühren für das Feuerwehrhaus Leisau wird darauf hingewiesen, dass vorläufig keine „privaten“ Vermietungen mehr stattfinden. Die Nutzung ist somit auf den Feuerwehrverein, Mitglieder des Feuerwehrvereins, städtische Veranstaltungen sowie auf Vereine des Stadtgebietes beschränkt. Bei Privatpersonen ist es lt. Vorsitzendem des Feuerwehrvereins Hans-Georg Neukam schon zu verschiedenen Problemen bzgl. Reinigung etc. gekommen.
- b) SRin Müller spricht sich dafür aus, dass das Feuerwehrhaus Leisau als Gemeinschaftshaus öffentlich bleiben und daher für jedermann mietbar sein sollte. Eine andere Lösung müsse erarbeitet werden (z.B. Kautio).
2. Bgm. Pietsch zeigt sich schockiert, wie es im Feuerwehrhaus aussah - keine Getränke, nichts war sauber. Es stelle sich die Frage, warum es früher funktioniert hat und jetzt nicht mehr. Es müsse eine Lösung für alle gefunden werden.
SR Roß plädiert dafür, die öffentlichen Gebäude weiterhin als Nutzungsmöglichkeit anzubieten und dafür entsprechende Anreize zu schaffen. Im Brandholzer Feuerwehrhaus gibt es z.B. vom Verein gestellt eine Putzfrau.
SR Nitzsche fragt nach, ob das FF-Haus nun ein Vereinsheim oder ein Gemeinschaftshaus sei. Zielführend sei doch ein Gemeinschaftshaus, das jeder nutzen könne.
Letztendlich verweist der Vorsitzende darauf, dass das FF-Haus Leisau ein Gemeinschaftshaus ist und auch bleiben wird, jedoch wird aus den angeführten Gründen vorerst die Verwaltung nicht mehr an Privatleute vermieten. Ein zukünftiger Beschluss wird angestrebt.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführung

Die Niederschrift wurde durch den Stadtrat in der Sitzung vom 24.05.2023 genehmigt.